

## Die neue BUmodern – Sicher. Für die Zukunft.

### Hauptmerkmale und Charakteristika des Produkts

Die neue BUmodern ist eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Tarif SBU). Wird die versicherte Person zu mindestens 50 % berufsunfähig, wird der Versicherungsnehmer von der Beitragszahlung befreit und wir zahlen eine monatliche Rente in vereinbarter Höhe – solange Berufsunfähigkeit vorliegt – maximal bis zum Ablauf der BUmodern.

Auf Wunsch kann ein Pflege-Schutzbrief miteingeschlossen werden (Tarif SBU+): Bei Pflegebedürftigkeit (2 ADL) während der Versicherungsdauer zahlen wir eine zusätzliche lebenslange Pflegerente in vereinbarter Höhe. Zusätzlich besteht die Option, frühestens 10 Jahre nach Versicherungsbeginn und spätestens zum Ablauf der BUmodern, eine selbstständige Pflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen abzuschließen.

Die BUmodern (Tarife SBU und SBU+) unterscheidet in seiner Kalkulation zwischen Rauchern und Nichtrauchern zum Zeitpunkt der Antragstellung und der 12 vorangegangenen Monate.

Um ein zukunftsfähiges und flexibles Produkt anzubieten, sind folgende Optionen **ohne Mehrbeitrag** bereits fest bei BUmodern integriert:

- Zahlreiche Erhöhungsmöglichkeiten ohne erneute Gesundheitsprüfung:
  - bedingungsgemäße Nachversicherungsgarantie bei zahlreichen Ereignissen (z. B. Beginn einer Ausbildung/eines Studiums, bei Heirat, Geburt eines Kindes...)
  - individuelle Nachversicherungsgarantie innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre ohne Angabe von Gründen
  - Versorgungsgarantie bis max. 4.000 Euro monatlich bei einer Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens (mindestens 5 % p. a.) oder als ein im Kammerberuf selbstständig Tätiger bei Abschluss einer beruflichen Qualifikation (z. B. Fachanwalt, Wirtschaftsprüfer, Facharzt)
- „Teilzeitklausel“

Wird der zeitliche Umfang der Vollzeittätigkeit aufgrund Elternzeit, der Pflege eines Angehörigen oder Kurzarbeit vorübergehend reduziert, so legen wir unserer Leistungsprüfung in dieser Zeit die vertraglich vereinbarte, wöchentliche Arbeitszeit der ursprünglichen Vollzeittätigkeit zugrunde. Es besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz auf die aktuelle Situation der Teilzeitbeschäftigung anzupassen und die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente sowie die damit verbundenen Beiträge entsprechend zu reduzieren und später wieder ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

- **Berufswechselprüfung**  
Bei bestimmten Anlässen, wie beispielsweise Berufswechsel, Wechsel der Schulform oder auch Beginn eines Studiums, gibt es die Möglichkeit, die Berufseinstufung durch uns überprüfen zu lassen. Ergibt die Prüfung eine bessere Berufseinstufung, so werden die Beiträge reduziert. Anderenfalls führen wir die Versicherung mit unverändertem Beitrag fort. Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn, maximal aber bis zum Alter 35, erfolgt die Berufswechselprüfung sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung. Ist das Eintrittsalter bei Antragstellung maximal 20 Jahre und der „Berufstatus“ vor dem Wechsel Schüler, Studierender oder Auszubildender, erfolgt die Berufswechselprüfung sogar innerhalb der ersten 10 Jahre ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Je nach Bedarf runden weitere Optionen **gegen Mehrbeitrag** den Schutz ab:

- **Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit (kurz AU):**  
Unabhängig vom Ergebnis der BU-Leistungsprüfung zahlen wir bei einer  
– ununterbrochenen Krankschreibung von mindestens 6 Monaten oder  
– bei einer ununterbrochenen Krankschreibung von mindestens 3 Monaten und einer Fachärztlichen Bescheinigung über weitere 3 Monate bis zum Ende eines insgesamt mindestens 6-monatigen Zeitraums die vereinbarte BU-Rente und die Beitragspflicht entfällt. Diese Leistungen wegen AU sind maximal auf 36 Monate begrenzt. Im Falle eines BU-Anerkennnisses ersetzen die BU-Leistungen ggf. die AU-Leistungen – es wird keine zusätzliche Leistung erbracht. Leistungen wegen AU können nur dann beantragt werden, wenn zeitgleich Leistungen wegen BU beantragt werden.
- **Kaufkraft- oder Beitragsdynamik vor Eintritt des Leistungsfalls:**  
– Die BU-Rente wird bei Vereinbarung der Kaufkraftdynamik gemäß Verbraucherpreisindex (mindestens aber um 2,5 % p. a.) erhöht. Entsprechend dazu erhöhen sich die Beiträge.  
– Alternativ werden die Beiträge bei Vereinbarung der Beitragsdynamik um den individuell gewünschten Prozentsatz zwischen 3 und 5 % p. a. mit Angemessenheitsprüfung erhöht. Entsprechend dazu erhöht sich dann die vereinbarte BU-Rente.
- **Garantierte Rentensteigerung:**  
Nach Eintritt des Leistungsfalls erhöht sich die BU-Rente zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um den vereinbarten (1 % - 3 % p. a. möglich) Prozentsatz.

### Zielmarkt

BU*modern* eignet sich für alle Kunden, die sicherstellen wollen, dass sie eine BU-Rente erhalten, wenn sie zu mindestens 50 % ihren zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben können.

BU*modern* ist nicht geeignet für Kunden, die sich vor der finanziellen Belastung durch den Verlust von körperlichen und geistigen Fähigkeiten schützen wollen, unabhängig davon, ob die berufliche Tätigkeit noch weiter ausgeübt werden kann.

## Vertriebskanäle

BUmodern wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d. h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

BUmodern kann über unser Offline- und Online-Angebotsprogramm [www.vbon.de](http://www.vbon.de) berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

## Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Tarifbezeichnung	SBU bzw. SBU+ mit Pflege-Schutzbrief
Tarifgruppen	Ja, siehe Auswahlmöglichkeit in der Angebotssoftware
Mindesteintrittsalter	10 Jahre
Maximales Eintrittsalter	55 Jahre/bei Tarif SBU+ 52 Jahre
Versicherungs- und Leistungsdauer	maximales Endalter zwischen 60 und 67 Jahre (berufsabhängig)
Verlängerung der Versicherungsdauer	Verlängerungsgarantie bei Erhöhung der Regelaltersgrenze ohne erneute Gesundheitsprüfung
Mindestrente	50 Euro monatlich 250 Euro monatlich, wenn die Kaufkraft- oder Beitragsdynamik vereinbart ist
Berufsklassen/ Schülerklassen	A0, A1, A2, A3, A4, B1, B2, B3, B4 und C S0, S1, S2 und S3
Geltungsbereich	Weltweiter Versicherungsschutz, ohne zeitliche Begrenzung
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja, maximal bis 1.000 Euro monatlich kostenlos ab Eingang des Antrags bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.
Weitere Gestaltungsoptionen	
Kündigung vor Ablauf möglich?	In diesem Fall endet die Versicherung, ohne dass ein Rückkaufswert gezahlt wird.
Überschussbeteiligung	Sofortrabatt, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Bonusrente
Stundungsmöglichkeiten	– bis 24 Monate – zinslos bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit bis 36 Monate
weitere Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten	Aussetzung, Beitragsurlaub bei Überschussverwendung verzinsliche Ansammlung oder Fondsansammlung
Wiederherstellung Versicherungsschutz	innerhalb von 6 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung

## Kosten, Risiken, Interessenskonflikte

### ■ **Kosten**

Die Höhe der Kosten kann dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden.

### ■ **Risiken**

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert. Für die Überschussverwendung als Sofortrabatt bedeutet dies, dass sich die Beiträge ändern können und für die Bonusrente, dass sich die Höhe der Bonusrente ändern kann.

### ■ **Umstände, die zu Interessenskonflikten zu Lasten der Kunden führen können**

Aktuell sind keine entsprechenden Umstände bekannt.